



Bekanntmachung Änderungsbeschluss Natura-2000-Gebiet Waddenzee

Der niederländische Minister für Landwirtschaft, Martijn van Dam, gibt bekannt, dass er den Ausweisungsbefehl des Natura-2000-Gebietes Waddenzee vom 25. Februar 2009 (DRZO/2008-001 | Staatsanzeiger 2009, Nr. 38) geändert hat. Dieser Änderungsbeschluss wurde aufgrund von Artikel 2.1, Absatz 7 und Artikel 9.1 Absatz 2 und 3 des Naturschutzgesetzes (Wet natuurbescherming) gefasst. Diesem Änderungsbeschluss ging das einheitliche öffentliche Vorbereitungsverfahren voraus. Während dieses Verfahrens lag der Entwurf zur Einsichtnahme aus und es bestand die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzureichen.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Kennzeichnung öffentlich-rechtlicher Beschränkungen in Bezug auf Immobilien wird dieser Beschluss im Kataster als Einschränkung eingetragen.

Inhalt des Änderungsbeschlusses

Durch diesen Beschluss wird die Ausweisung des Gebietes Waddenzee als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) geändert. Das heutige Natura-2000-Gebiet Waddenzee (Nationale Gebietsnummer 001) umfasst das Vogelschutzrichtliniengebiet Waddenzee und das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet Waddenzee, das Ems-Dollart-Gebiet ausgenommen. Dieses Gebiet wurde 2009 als Natura-2000-Gebiet ausgewiesen, wobei zugleich die Erhaltungsziele festgelegt wurden. Dieser Änderungsbeschluss bezweckt, das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet um das Ems-Dollart-Gebiet auszubreiten, in diesem Teilgebiet die Grenze des Flora-Fauna-Habitat-Gebietes und des Vogelrichtliniengebietes

gleichzuziehen und die Erhaltungsziele zu ergänzen. Letzteres betrifft die Ergänzung des Habitattypus Ästuarien (H1130). Der genaue Inhalt der Änderungen wird in den Erläuterungen des Änderungsbeschlusses beschrieben.

Möglichkeit der Beschwerde

Aufgrund von Artikel 9.1, Absatz 3 des Naturschutzgesetzes kann gegen Artikel 3, Absatz 2 dieses Beschlusses keine Beschwerde eingelegt werden. Das bedeutet, dass gegen von Rechts wegen gegenstandsloser Erhaltungsziele für Naturschutzgebiete keine Beschwerde eingelegt werden kann. Gegen andere Teile des Änderungsbeschlusses können Beschwerde eingelegt werden.

Wer darf Beschwerde einlegen?

Gemäß Artikel 6:13 des Allgemeinen Verwaltungsrechtsgesetzes (Algemene wet bestuursrecht) können nur Betroffene, die zum Entwurf des Änderungsbeschlusses Stellungnahmen vorgelegt haben, bei Gericht Beschwerde einlegen. Auch die Betroffenen, denen zu Recht nicht angelastet werden kann, keine Stellungnahme zum Entwurf des Änderungsbeschlusses vorgebracht zu haben, können Beschwerde einlegen. Die Frist für das Einreichen der Beschwerdeschrift beträgt sechs Wochen und beginnt ab dem Tag nachdem der Änderungsbeschluss zur Einsichtnahme vorgelegt wurde.

Wie können Sie Beschwerde einlegen?

Die Frist für die Beschwerdeeinlegung beginnt am 4. Mai 2017 und dauert bis einschließlich 14. Juni 2017. Falls Sie Beschwerde einlegen möchten, senden Sie eine Beschwerdeschrift an das Gericht des Bezirks, zu dem die Gemeinde gehört, in der Sie wohnen. Falls Sie nicht in den Niederlanden wohnen, können Sie am Gericht in Den Haag eine Beschwerdeschrift einreichen.

Die Verteilung der Gemeinden auf die verschiedenen Gerichte (Bezirke) finden Sie hier: www.rechtspraak.nl/organisatie-en-contact/organisatie/rechtbanken.

Dazu müssen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse angeben, das Datum, die Beschreibung des Beschlusses, mit dem Sie nicht einverstanden sind und der Grund, weshalb Sie nicht einverstanden sind, sowie Ihre Unterschrift. Die Beschwerdeerhebung setzt das Inkrafttreten des Änderungsbeschlusses nicht aus. Die Behandlung der Beschwerde erfolgt über das Gericht.

Wo und wie können Sie den Änderungsbeschluss einsehen?

Während des Zeitraums der Einsichtnahme vom 3. Mai 2017 bis einschließlich 13. Juni 2017 können Sie den Änderungsbeschluss und die Erläuterungen digital auf folgender Webseite nachlesen: www.rijksoverheid.nl/naturazoo. Hier finden Sie auch verschiedene Hintergrundinformationen. Darüber hinaus können Sie die Papierfassung in der Niederlassung des niederländischen Wirtschaftsministeriums einsehen, Bezuidenhoutseweg 73, 2594 AC in Den Haag, Niederlande. Beachten Sie bitte die regulären Öffnungszeiten.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über Natura 2000 und damit zusammenhängende Themen finden Sie auf der Webseite www.rijksoverheid.nl/naturazoo. Falls Sie Fragen über Natura 2000 oder dem Zugang zu (Hintergrund)Informationen haben, können Sie an Werktagen von 8:30 bis 16:30 Uhr mit dem Kundenservice des RVO.nl. Kontakt aufnehmen: RVO.nl, Telefon: +31 - 88 - 042 42 42.